

Stellungnahme

zum Postulat 35 Ruedi Schmidig namens der GB-Fraktion vom 24. November 2000

Neue Instrumente für den Grossen Stadtrat zur Wahrnehmung seiner Oberaufsicht über die Stadtverwaltung im Bereiche der verselbständigten Betriebe im Mehrheitsbesitz der Stadt Luzern

Der Stadtrat hat namentlich bei der ÖKK AG, der Energieholding AG sowie bei der VBL AG die Stellung der Generalversammlung. Bei anderen Gesellschaften verfügt er über die Aktienmehrheit. Der Stadtrat kann diese Verantwortung nur dann sachgerecht wahrnehmen, wenn er über die notwendigen Informationen verfügt. Der Stadtrat hat im Hinblick auf die Verselbstständigung von VBL und Werken mit Beschluss 1514 vom 20. Dezember 2000 das Reportingsystem für Aktiengesellschaften, deren Aktien sich mehrheitlich im Eigentum der Stadt befinden, eingeführt. Eine der folgenden Voraussetzungen muss erfüllt sein: Eine Bilanzsumme von mehr als 10 Mio. Franken, ein Umsatzerlös von mehr als 20 Mio. Franken oder eine Belegschaft von mindestens 200 Arbeitnehmenden im Jahresdurchschnitt. Das beschlossene Konzept umfasst ausschliesslich das Reportingsystem zwischen Aktiengesellschaften (kommerzielle Tätigkeiten) und dem Stadtrat.

Bei der Verabschiedung von StB 1514 wurde in Aussicht genommen, ein vergleichbares Reporting einzurichten bei ähnlichen Konstellationen gegenüber Stiftungen und anderen Organisationen. Dies ist mit StB 438 vom 11. April 2001 geschehen (siehe Beilage).

Der Stadtrat wird die Ergebnisse der Controllingberichte standardisiert im Geschäftsbericht zusammenfassen. Der Grosse Stadtrat ist über Kennzahlen zu informieren. In ausserordentlichen Fällen ist es möglich, die ständigen Kommissionen des Grossen Stadtrates auch unter dem Jahr zu informieren oder dem Rat besondere Rechenschaftsberichte vorzulegen. Bei Kreditbedarf wird der Grosse Stadtrat mit Bericht und Antrag oder unter Umständen mit einem Aufnahmebegehren ins Richtlinienprogramm konfrontiert. Die bisher zur Verfügung gestellten Geschäftsberichte grösserer Institutionen werden weiterhin abgegeben. Diese Neuregelung gilt ab dem Geschäftsbericht für das Jahr 2001.

Das Postulat wird entgegen genommen.

Der Stadtrat von Luzern

Luzern, 11. April 2001 (StB 432)

Stadt Luzern
Sekretariat Grosse Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 / 208 88 56
Telefax: 041 / 208 88 60